

Name: _____

Lfd. Nr. der Anlage: _____

Steuer-Nr.: _____

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung 2012 Kinderbetreuungskosten¹

**Vor- und Nachname
des Kindes²:** _____

**Geburts-
datum:** _____

Die Betreuung erfolgte während des folgenden Zeitraums³:

Vom _____ **bis** _____

Das Kind hatte während der Kinderbetreuung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet⁴.

Das Kind hatte während der Kinderbetreuung das 14. Lebensjahr vollendet.

Eine vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretene Behinderung erlaubt es dem Kind nicht, sich selbst zu unterhalten.

Ja, trifft zu⁵.

Nein, trifft nicht zu⁶.

Für die Aufwendungen liegen Rechnungen vor⁷.

Die Zahlungen sind auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt⁸.

Die Eltern sind verheiratet.

Zusammenveranlagung⁹

Getrennte Veranlagung¹⁰

Die Eltern sind nicht verheiratet, dauernd getrennt lebend oder geschieden¹¹.

¹ Für jedes Kind ist ein eigener Berechnungsbogen auszufüllen. Die Angaben sind in die Anlage Kind zu übernehmen.

² Das Kind muss zu Ihrem Haushalt gehören und Ihnen muss Kindergeld oder ein Freibetrag für Kinder zustehen.

³ Der Jahres-Höchstbetrag von 4.000 € je Kind (siehe Zeile 9) wird nicht anteilig gekürzt, wenn die Voraussetzungen nicht während des gesamten Jahres vorliegen. Es sind allerdings nur die Kosten abzugsfähig, die während des begünstigten Zeitraums entstanden sind.

⁴ Ab 2012 können Betreuungskosten ab Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausschließlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Eine Steuerermäßigung nach § 35a EStG für haushaltsnahe Dienstleistungen kann nicht beansprucht werden.

⁵ Ohne Altersbegrenzung können als Sonderausgaben auch Aufwendungen für Kinder berücksichtigt werden, die wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Das gilt auch für Kinder, die wegen einer vor dem 01.01.2007 in der Zeit ab Vollendung des 25. Lebensjahres und vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

⁶ Bei Kindern ab 14 Jahren, bei denen ein Sonderausgabenabzug nicht möglich ist, ist eine Steuerermäßigung für haushaltsnahe Leistungen nach § 35a EStG grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Kinderbetreuung im Haushalt stattfindet. Bei einem Mini-Job sind 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 € jährlich, begünstigt. Bei Dienstleistungen sind es 20 % der Aufwendungen, höchstens 4.000 € jährlich.

⁷ Dies ist eine Grundvoraussetzung für den Abzug der Betreuungskosten. Die Rechnungen sind nur auf Verlangen des Finanzamts vorzulegen. Einer Rechnung gleich steht z.B. bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder einem Mini-Job der zwischen Ihnen als Arbeitgeber und der Betreuungsperson als Arbeitnehmer abgeschlossene schriftliche (Arbeits-) Vertrag. Bei der Betreuung in einem Kindergarten oder Hort genügen der Bescheid des öffentlichen oder privaten Trägers über die zu zahlenden Gebühren.

⁸ Dies ist eine weitere Grundvoraussetzung. Barzahlungen und Barschecks werden nicht anerkannt. Die Zahlungsnachweise sind nur auf Verlangen des Finanzamts vorzulegen.

⁹ Bei verheirateten Eltern, die nach § 26b EStG zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, kommt es nicht darauf an, welcher Elternteil die Aufwendungen geleistet hat oder ob sie von beiden getragen wurden.

¹⁰ Bei einer getrennten Veranlagung von Ehegatten sind grundsätzlich die Sonderausgaben demjenigen Ehegatten zuzurechnen, der die Kosten getragen hat. Eine andere Zuordnung ist allerdings möglich.

¹¹ Bei nicht verheirateten, dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist der Elternteil zum Abzug berechtigt, der die Kosten getragen hat und zu dessen Haushalt das Kind gehört. Eine andere Zuordnung ist möglich.

Kinderbetreuungskosten 2012	
1. Kosten der Unterbringung in folgender Einrichtung (Gebühren etc.) _____	
(Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung)	
a. Ganztagespflegestellen	EUR
b. Kindergarten	EUR
c. Kinderheim	EUR
d. Kinderhort	EUR
e. Kinderkrippe	EUR
f. Kindertagesstätte	EUR
g. Sonstige Einrichtung: _____	EUR
2. Kosten der Betreuung der Kinder (Arbeitslohn inklusive Lohnsteuer, Sozialversicherung und Nebenkosten bzw. Honorar bei selbständiger Tätigkeit) _____	
(Name und Anschrift der Betreuungsperson)	
a. Tagesmutter, Wochenmutter	EUR
b. Kinderpfleger/in	EUR
c. Erzieher/in	EUR
d. Kinderschwester	EUR
e. Au-Pair-Mädchen, soweit es Kinder betreut	EUR
f. Hilfe im Haushalt, soweit sie Kinder betreut	EUR
g. Sonstige Betreuung: _____	EUR
3. Kosten der Beaufsichtigung bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben _____	EUR
(Name und Anschrift der Betreuungsperson)	
4. Erstattung von Auslagen der Betreuungsperson (z.B. Fahrtkosten) _____	EUR
(Name und Anschrift der Betreuungsperson)	
5. Summe Kinderbetreuungskosten 2012 [→ Einzutragen in Zeile 67 der „Anlage Kind 2012“]	EUR
6. Abzüglich steuerfreier Ersatz (z.B. durch Arbeitgeber), Erstattungen [→ Einzutragen in Zeile 68 der „Anlage Kind 2012“]	EUR
7. Zu berücksichtigende Kinderbetreuungskosten 2012	EUR
8. Begünstigte Kinderbetreuungskosten 2012 (2/3 von Zeile 7)	EUR
9. Höchstbetrag 2012¹²	4.000 EUR
10. Als Sonderausgaben anzuerkennende Betreuungskosten 2012 [Betrag aus Zeile 8, maximal Betrag aus Zeile 9]	EUR

¹² Für im Ausland lebende Kinder wird der Höchstbetrag ggf. entsprechend der sog. Ländergruppeneinteilung des Bundesfinanzministeriums gekürzt (BMF-Schreiben, Az: IV C 4 - S 2285/07/0005 :005, Abruf-Nr. **st 34023**).